

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 21. Jun. 1790.

I Publicandum.

Seine Königliche Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr! haben durch das Edict vom 11ten July 1775. allgemein verordnet, daß Jedermann ohne Unterschied des Ranges oder Gewerbes in den Städten oder Dörfern, und überhaupt in der Nähe von Gebäuden sich des Schießens bey Vermeidung der gesetzmäßigen Strafen enthalten solle.

Dagegen ist in verschiedenen Verordnungen vorgeschrieben, daß die in Dörfern und Städten ungeknüttelt herumlaufenden Hunde von den Forstbedienten und andern todtgeschossen werden sollen.

Es ist also Zweifel entstanden, ob den Forstbedienten und Jägern das Todtschießen der Hunde auch in den Städten und Dörfern und in der Nähe von Gebäuden erlaubt sey.

Da nun die Absicht der Verordnung des Edicts vom 11. July 1775. allgemein ist; so wird hierdurch in Gemäßheit Rescripti de 31. Martii a. c. festgesetzt:

Daß wenn ungeknüttelte Hunde in Städten oder Dörfern oder sonst in bewohnten und besiedelten Gegenden auf der Straße vorgefunden werden, es den Jägern und Forstbedienten dennoch nicht erlaubt seyn soll, solche selbst todt zu schießen, vielmehr derjenige, der sich dessen unterfährt, strafbar handelt, und

nach den Vorschriften des gebachten Edicts vom 11. July 1775. beurtheilt werden soll,

wobey sich jedoch von selbst versteht, daß dadurch die Policcy-Contravention, welche die Eigenthümer der Hunde dadurch, daß sie dieselben ungeknüttelt herum laufen lassen, sich schuldig machen, keinesweges aufgehoben wird, vielmehr sollen dergleichen Contravententen, außer den sonstigen gesetzmäßigen Strafen, dem Jäger oder Forstbedienten, welcher die Contravention anzeigt, das geordnete Schieß-Geld ebenso, als wenn der Hund todt geschossen worden wäre, zu entrichten verbunden seyn. Wornach sich also ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Minden am 26. May 1790.
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen etc.

Königl. Preuss. Regierung und Kön. Pr.
Krieges- und Domainen-Cammer.
v. Arnim. Haß. v. Hüllesheim. Meyer.
v. Zschock.

II Citationes Edictales.

Minden. Da die geringe Nachlassenschaft des allhier verstorbenen Handlungs-Factorn Henrich Christian Werlich zur Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger nicht hinreichend, und deshalb Concursus eröffnet ist; so werden alle und jede

welche aus irgend einem Grunde an den abgelebten Handlungs-Factor Werlich, oder an dessen Nachlassenschaft Forderung zu haben vermeynen hiermit eingeladen, solche innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino den 3ten Sept. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte anzugeben, wiedrigensals zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret sondern von der Concurß-Masse abgewiesen werden sollen.

Amst Reineberg. Besage des hiesigen Grund- und Hypothequen-Buches Vol. 7. pag. 384. ist auf der Deterts Stette Nr. 5. in Gehlenbeck für die vid. Brünings Nr. 1. daselbst aus einer Obligation vom 29. Merz 1776. eingetragen ein Capital von 376. Rthlr. in Golde. Weil solch Capital vom Debitore wieder ausbezahlet, und daher die Löschung im Hypothequen-Buche nachgesuchet, diese aber, weil nach der Versicherung der Erben weiland vid. Brünings die Original-Obligation verloren, ohne Aufbietung nicht versüget werden kann; so werden hierdurch alle und jede, welche an gedachter Obligation, es sey als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder Briefs-Inhabern einiges Recht haben mögten, hierdurch verabladet, etwaige Ansprüche a Dato in 9 Wochen, und längstens in Termino den 2ten Julii c. an hiesiger Amtstube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, wiedrigensals nach Ablauf dieser Frist aller Anspruch an die Obligation für erloschen, sie für mortificiret erkläret, und ihr Inhalt im Hypothequen-Buche gelöscht werden soll.

Lubbecke. Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lubbecke machen hiedurch bekandt, daß weil der hiesige Bürger und Knopfmacher Lindemanu sich außer Stande befindet, seine sämtliche Creditoren zu befriedigen, der Concurß über sein Vermögen eröffnet werden muß-

sen. Es werden daher alle und jede, welche entweder an die Person des Schuldners oder dessen hiesiges Bürgerhaus rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter verabladet, binnen 9 Wochen und längstens in dem zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen bestimmten Termine am dritten August c. sich Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel vorzulegen, auch sich über die Beybehaltung des ad interim angeetzten Curatoris Hrn. Oberamtmann Masse zu erklären; wobei Auswärtigen denen es hier an Bekantschaft feblet, noch zur Nachricht dienet, daß sie sich deshalb an den Hrn. Cammer-Fiscal Bethake in Minden wenden können, denen Ausbleibenden aber, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen gegen die übrigen Gläubiger und die Concurß-Masse ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Zugleich wird noch allen und jeden, welche entweder Gelder oder Sachen von dem Gemeinschuldner in Händen haben hiedurch aufgegeben, mit Vorbehalt ihrer darauf habenden Rechte alles binnen 6 Wochen an das hiesige Gericht abzuliefern und bey Strafe doppelter Erstattung davon an niemand anders etwas verabfolgen zu lassen.

Amst Ravensberg. Alle diejenigen welche an den in Concurß gerathenen Heuerling Wilhelm Nollkemper in Bdinghausen Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch vorgeladen, dieselben in Termino den 30sten Aug. bey Gefahr der Abweisung anzugeben und zu versificiren.

Lemgo. Nachdem die Wittwe Conrad Henrich Gronemeiers am 10ten vorigen Monaths auf die Erbschaft ihres verstorbenen Mannes gerichtlich Verzicht ges-

than und das sämtliche vorhandene Vermögen den Gläubigern abgetreten, auch darauf nach sich ergebenden Unzureichigkeit des Vermögens der förmliche Concurſ- Proceß erkannt worden; so werden alle und jede, die an weil, Conrad Henrich Gronemeier und dessen hinterlassenen Wittwe hieselbst oder deren Vermögen etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich verabladet, am 4ten nächstkünftigen Monats Septembris auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen bestimmt anzugeben und zu beschweigen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie hienächst nicht weiter gehöret, sondern von diesem Concurſe gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

III Sachen, so zu verkaufen.

Amte Petershagen. Die freye Neubauer Stette des Untertan Brandhorst Nr. 233. in Hille, wozu ein Wohnhaus, ein Garten, von 1 Morgen 15 □ R. 5 Fuß und ein Kamp von 10 Stücken auf den Wilken Kamp gehört, welches alles nach Abzug der Lasten an Contribution, Domainen, und Zuschlags-Geld ad 6 Rt. 9 ggr. auf 574 Rt. 14 ggr. 8. Pf. taxirt worden, soll in Termine den 28ten Aug. an Ort und Stelle und zwar der Kamp dergestalt, daß ein Versuch gemacht werde, solchen unter der Bedingung anzubieten, daß ein Neubauer sich darauf etablire, meistbietend verkauft werden, wozu alle so kaufslustig sind, eingeladen werden und wobey alle, die ein dingliches Recht an jene Grundstücke prästendiren, sich einfinden können, wenn sie dessen nicht verlustig seyn wollen. Da auch erforderlich ist daß sämtliche Gläubiger der gedachten Stette edictaliter citirt werden; so werden alle und jede, welche aus einem Grunde Forderung an die Brandhorst Stette Nr. 233. in Hille oder deren Besitzer haben, aufgefordert, solche in Termine den 30ten Aug. Morgens 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anzugeben, durch Documente, oder auf andere rechtliche Art zu

beweisen und sonst zu erwarten, daß ihnen gegen die Erschienenen ein ewiges Still-schweigen auferlegt und sie von der vorhandenen Masse abgewiesen werden.

Lübbecke. Die Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiedurch bekannt, daß über das Vermögen des Knopfmacher Lindemann der Concurſ eröffnet, und auf die öffentliche Subhastation seines hiesigen Bürgerhauses sub Nr. 145. in der Thonstraße belegen, erkannt worden. Dieses Haus ist von geschworenen Taxatoren auf 340 Rt. 21 mgr. in Golde veranschlaget, und außerdem gehören noch 8 Schfl. Saat Vergtheil und die Gerechtigkeit dazu, 3 Rüge in die gemeine Mark zu treiben, beydes ist aber nicht mit taxirt, weil dafür die gemeinen Lasten gerechnet werden. Alle und jede, welche darauf zu bieten gesonnen, und ein Bürgerhaus zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande sind, werden daher hiedurch aufgefordert, sich in denen angesehenen Licitations-Terminen den 27ten Julii, 24ten Aug. und 28ten Sept. c. des Morgens um 11 Uhr am hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Geboth zu eröffnen, da denn im letzten Termine der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, weil nach dessen Verlauf kein weiteres Geboth mehr angenommen werden wird. Die Taxen können täglich bey dem hiesigen Gerichte eingesehen werden.

Bielefeld. Es sollen die in hiesiger Stadt belegene beyde Häuser des verstorbenen Mauermeister Rediger als 1. das Wohnhaus sub Nr. 143. auf der Welle belegen, so mit einer Wohnstube nebst Schlafkammer, einen Flur, Küche, 3 Kammern, einen kleinen Hofraum und Stallung versehen und zu 350 Rt. taxirt worden. 2. Ein Wohnhaus sub Nr. 144. gleichfalls

auf der Welle belegen, bestehend aus einer Wohnstube nebst Schlafkammer, einen Flur und Küche, 3 Kammern nebst Hofraum und Stall so zu 400 Rthlr. taxiret worden, Theilungshalber öffentlich subhastiret werden, und ist dazu Terminus auf den 30ten Julii a. c. angesetzt worden. Kauflustige werden demnach eingeladen, sich in gedachter Tagesfrist Morgens 9 Uhr allhier am Rathhause einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen da sodann dem Besten nach der Zuschlag auf das Meistgebot erfolgen soll.

Amte Schildesche. Auf Veranlassen der hochlöbl. Tecklenburg-Lingenschen Regierung soll allhier in der Rottermannschen Concursfache ein ansehnlicher Theil verschiedener hieselbst verarrestirter Waaren, worunter besonders Manns- und Frauens-Strümpfe, Handschuh, Messer und seidene Tücher sich befinden, in Termino den 1ten Julius a. c. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es haben sich also lusttragende Käufer am besagten Tage, Morgens 9 Uhr in der Behausung des Unterbogts Steffen einzufinden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Freren belegenen beyden Wiesen der Gesine Ahaus, in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 85 Th. holl. gewürdiget worden; wie solches aus dem bey dem Mindenschen Adress-Comtoir und in der Lingenschen Regierungs-Registratur befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun über das geringe Vermögen der Wittwe Ahaus wegen dessen Insufficienz Dato der Concurs eröffnet, und die Subhastation gedachter beyden Grundstücke, erkannt worden; so subhastiren und stellen wir, zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte beyde Wiesen, nebst allen derselben Recht und

Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der fünf und achtzig Gulden holl. citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, dieselben zu erkaufen, auf den 2ten Aug. a. c. terminum peremptorie, daß dieselben sodann des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Indienz vor dem ernannten Deputato Regierungs-Assessor Schröder erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewarten sollen: daß selbige dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem weiteren Gebot gehöret werden soll.

Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an oftgedachter Wittwe Ahaus einige Forderung oder Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeynen, hierdurch sub präjudicio verabladet, solche a Dato binnen 9 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in Termino subhastationis den 2ten Aug. a. c. ad Acta anzugeben, und zu liquidiren, solche rechtlicher Art nach zu verificiren auch mit denen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocolum zu verfahren, und demnachst rechtliches Erkenntniß und locum in den abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in präfixo termino liquidationis nicht angegeben und gehörig justificiret, haben zu erwarten: daß sie damit nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen gegen die sich gemeldet habende Creditoren, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Urkundlich etc. Gegeben Ringen den 18ten May 1790.

Anstatt etc.

Möller.

Minden. Bey dem Kaufmann Hermann Meyer ist Dorchester und Bourston Allee gegen die billigsten Preise zu haben.

IV Sachen, zu verpachten.

Minden. Da die zwischen dem

Dorffe Mulhausen und der Stadt Minden am Elexischen Postwege ohnfehr der Däniger Brücke neu erbauete steinerne Windmühle, welche mit einem Mahl- und einem Graupen-Gang versehen wird, auf instehenden Michael im gangbahren Stande kömmt: So soll solche in Termino den 23. Julii a. c. bey einem Hochwürdigem Doms Capitul an werkverständige Müller in Zeit oder allenfalls in Erb-Pacht ausgeben werden. Pachtlustige können sich dabero gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf der Capituls-Stube einfinden.

Liebhaber zu dem zweyten Priorathause können sich in Termino den 28. Julij. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Gegen sichere Hypothek will das hiesige Waisenhaus 1000 Rt. in Golde verleihen.

VI Avertissement.

Minden. Es wird ein mittels

mäßig großer Mörser von gelben Metall, etwa 50 bis 60 Pfund schwer zu laufen beschret; wer solchen zu verkaufen willens, beliebe es binnen 14 Tagen dem Mäckler Hrn. Meyer in Minden anzuzeigen.

VII Notification.

Amte Rhaden. Der Kaufmann Gottlieb Berges zu Dielingen hat die leibsfreye Korshacken Stette sub Nr. 24. daselbst für die gebothene Summa von 512 Rt. in Courant sub hasta erstanden, worüber der Abjudications-Bescheid ausgefertigt worden, so dem Publico zur Nachricht gereichtet.

Amte Reineberg. Colonus Wülner Nr. 31. Bauersch. Haever hat einen Zuschlag der vordem an seine Stette acquirirt, der kleine Loheiden Kamp genannt ad 3 Morgen 27 Ruthen an Col. Cassesbaum Nr. 38. daselbst verkauft für hundert Rt. und hat darüber die lgerichtliche Bestätigung erhalten.

Warnung für den Gebrauch des Schirlings, als Nahrungsmittel betrachtet. *)

Als ich vor kurzem einige Kranke in hiesiger Gegend besuchte; hörte ich in einem gewissen Paderbornschen Dorfe, daß sich einige Tage zuvor folgende traurige Begebenheit da ereignet habe. Ein alter Bauer sezt sich mit seinen beyden Töchtern des Mittags frisch und gesund zu Tische, und sie verzehren mit dem besten Appetit einen grünen Kobl, den die älteste von diesen, den Tag vorher zusammengesucht hat. Bald, nachdem sie sich gesättiget haben, bemerkt der alte Vater, daß er

schwindlich, taumelnd und einem besoffenen gleich wird, er eilt vor die Thür, vielleicht um sich in freyer Luft zu helfen, kaum erreicht er aber den Mistpfahl, als er niedersinkt und seinen Geist aufgibt. Das jüngste Mädchen bekömmt Ueblichkeiten, Neigungen zum brechen, ohne jedoch etwas herauszubringen, es verfällt in Schummer, Zuckungen und stirbt noch des nemlichen Tages. Die älteste Tochter aber, die ebenfalls taumelnd und schwindelnd ihr Bette erreicht, geräth in ein heftiges Wür-

*) Der traurige Vorfall, welchen ich hier erzähle; trug sich im vorigen Frühjahre zu, ich schrieb ihn gleich nieder, vergaß aber denselben damalen bekant zu machen.

gen und wirkliches Erbrechen, wirft den Kohl wieder aus, und entgeht dadurch der Gefahr, auch ihr Leben zu verlieren. Dieser unglückliche Vorfall erregte meine Aufmerksamkeit; ich ging zum Hrn. Prediger N. hin, und erkundigte mich nach allen Umständen; er erzählte mir den ganzen Vorgang, ganz so wie ich ihn hier erzählt habe, und versprach mir, daß er mir nächstens die verdächtigen Kräuter schicken wolle, welche die älteste Tochter zum Kohl genommen habe; ich erhielt sie auch vor einigen Tagen, und sahe, daß es Schierling gewesen war, welchen die Leute verschluckt hatten. Die Wurzel dieser Pflanze ist weiß, lang und fingerdick, der Stengel wird an die drey bis vier Fuß hoch, ist hohl, glatt, und mit rothen oder braunen Flecken besprenkt; die Blätter sind groß, und haben lange und dicke Blatstiele, die unten, wo sie am Stengel feststehen, die Gestalt einer Rinne haben, womit sie den Stengel umgeben. An den unten am Stamme stehenden Blatstielen kommen zu beyden Seiten Stiele hervor, aus welchem wiederum andere entspringen, worauf dunkelgrüne glänzende eingeschnittene Blätchen dem Kerfel-Kraut ähnlich sitzen. Bey den Blättern oben am Stengel bemerkt man, daß, nachdem die Blatstiele nur einmal sich zertheilt haben, die Blätchen schon sitzen. Die Dolden, die an den äußersten Spitzen der Zweige befindlich sind, sind zusammengesetzt, und die einzelnen Blümchen haben herzförmige Blumenblätter, der Saame ist auf einer Seite flach, auf der andern halbrund und mit Rädern, die Zacken wie eine Säge haben. Ueberhaupt hat die ganze Pflanze einen eckelhaften widerlichen Geruch, der dem Katzen Urin ähnlich ist, und einen bösen Geschmack. Sie wächst häufig hier herum in Gärten und Wiesen, hinter kühlen, schattigten Hecken. So wichtig diese Pflanze denen Aerzten in mancherley hartnäckigen Krankheiten des menschlichen Körpers ist, so schädlich und gefährlich ist

wenn sie aus Unvorsichtigkeit oder Unwissenheit zu Nahrungsmitteln genommen wird. So wie nehmlich die stärksten Gifte in der Hand des klugen und vorsichtigen Arztes zu wohlthätigen Arzneien werden; so gilt dieses eben auch vom Schierling, und er wird denn ein zerrüttendes, tödtendes Gift unserer Maschine, wenn seine Kraft von Unwissenden verkannt wird. Ich könnte eine Menge solcher Beispiele aufstellen, wo der Schierling, zur Speise gebraucht, die traurigsten Folgen nach sich gezogen hat; ich würde aber zu weitläufig werden, wenn ich mich auf mehrere, als nachfolgende einlassen wolte. Im Dorfe Wickerode, ohnweit Cassel, fehlte es denen Einwohnern im Jahr 1763. an Nahrungsmitteln, und weil sie den Schierling vor Petersilien hielten so sammelten sie ihn begierig auf, und nahmen ihn unter ihr Gemüß; hier traf es verschiedene, daß sie in der nehmlichen Nacht starben, da sie Abends vorher ihren Hunger mit Schierlingskohl gestillt hatten, mehrere waren aber noch so glücklich und brachen den Gift wieder aus, und wurden dadurch gerettet. Dies erzälet uns Herr Professor Huber, und ich erinnere mich auch noch folgender Geschichte, welche sich vor einigen Jahren auf eines Pächter Hofe in hiesiger Gegend zutrug. Eine Magd hatte vor die Domestiquen einen jungen Kohl suchen müssen und aus Eilfertigkeit alles zusammengerast, was sie nur im Garten kriegen konnte. Sie ließen sich alle ihr Gericht wohlschmecken, wie es aber an die Arbeit wieder gehen sollte, sah der Hausherr mit Verwunderung, daß seine Mägde närrisch geworden waren, und alberne Poffen mit den frankten Knechten trieben, die auf Tischen und Bänken herumlagen, und im Speien begriffen waren. Bald nachher gaben die Mädchens auch den Schierlingskohl wieder von sich, der ihr Gehirn in Unordnung gesetzt hatte, und schämten sich der närrischen Streiche die sie mit den Knechten gespielt hatten.

Man sieht hieraus, wie gefährlich es sey, sich dieser Pflanze als Nahrungsmittel zu bedienen, und wie sehr man Ursach habe, bey der Sammlung der jungen Kräuter vorsichtig zu seyn, vornehmlich im Frühjahre, wenn das Gemüß noch sehr rar ist. Man thut also wohl, daß man erst jedesmal den gesuchten Kohl genau untersucht und jedes Kraut wegwirft, welches man nicht kennt, fürnehmlich dasjenige, welches einen unangenehmen und widerlichen Geruch hat. Und am sichersten geht man immer, wenn man zu seinen Kohl nur bloß die unter diesen Namen allgemein bekannten Messeln und Gesseln nimt. Sollte aber jemanden das Unglück treffen, von einem solchen vergifteten Kohl gegessen zu haben, wozu er die größte Vermuthung haben würde, wenn er noch vor Tisch gesund und wohl gewesen wäre, und nun bald nach dem Genuß eines jungen Kohls mit Schwindel, Betäubungen, Beängstigungen, kalten Schweiß; Würgen, Narrheiten u. s. w. befallen würde, so würde er am besten thun, im Fall er von Ärzten und Wundärzten entfernt wäre, wenn er sich gleich ein Brechmittel,

2.

allenfalls ein halb Quentchen gepulverte Brechwurzel mit 10 Granen gereinigten Salpeter anschaffen könnte, und solches also bald in einer Tasse Wasser einnähme. Kann er dieses aber nicht so bald erhalten, so muß er suchen dadurch ein Brechen zu erregen, daß er sich den Schlund oder die Kehle mit einem in Del getunkten Federbart kitzelt, gleich anfangs, und die ganze Zeit hindurch muß der Kranke eine große Menge dienlicher Getränke trinken, wozu in diesem Falle, Wasser mit Eßig allein, oder zugleich auch mit Honig, Gersten-Haber, Zisane mit Eßig, oder Citronensaft sauer gemacht, saure Molken, und Buttermilch die wirksamsten sind. Man verschafft dem Kranken, frische Luft, wäscht ihm das Gesicht mit kaltem Wasser, auch Eßig, und sucht ihn, so viel als möglich von der Ruhe und Schlaf abzuhalten. So fährt man mit dem Kranken fort, bis der herbeygeholtte Arzt oder Wundarzt ankömmt, welcher denn dem Kranken die zu seiner Wiederherstellung erforderlichen Hülfsmittel ferner verordnen wird.

3.

Musikalische Anekdoten.

Es ist eine mehrmals wiederholte, und allgemein für wahr angenommene Anekdote, daß Philipp V. König von Spanien, einst ganz tiefsinnig und miszmüthig geworden sey, so, daß er sich nicht mehr wolte den Bart abnehmen lassen, dem geheimen Rath nicht beiwohnen, und keine Staatsgeschäfte mehr besorgen konnte. Seine Gemahlinn, erzählt man weiter, habe alle mögliche Mittel, ihn wieder zurechte zu bringen, umsonst versucht, und sey endlich darauf gefallen, eine Probe mit der Musik zu machen, von der

er immer ein großer Liebhaber gewesen war. Als Farinelli, mit den größten Empfehlungen und Lobsprüchen seiner Kunst, vornehmlich von Frankreich aus, nach Madrid gekommen war, veranstaltete die Königin ein Konzert in der Nähe des königlichen Zimmers, in welchem dieser Sänger eine seiner bezauberndsten Arien sang. Der König schien Anfangs darüber erstaunt, und hernach gerührt zu werden. Als die zweite Arie zu Ende war, ließ er den Virtuosen in sein Zimmer kommen, überhäufte ihn mit Lobsprüchen und Komplimenten, fragte

ihn, wie es möglich wäre, dergleichen Talente hinreichend zu belohnen, und versicherte ihn, er werde ihm nichts abschlagen können. Farinelli, der schon Bescheid wußte, bat, daß Seine Majestät geruhen möchten, sich von ihren Kammerdienern rasiren und ankleiden zu lassen, und, wie gewöhnlich, dem Staatsrathe mit beizuwohnen. Und nun fing die Arznei an, besser anzuschlagen; und der Sänger hatte die Ehre, die Kur allein bewirkt zu haben. Er mußte alle Abend vor dem Könige singen, und kam dadurch so sehr in Gunst, daß jener ihm wie seinem ersten Minister begegnete. Noch außerordentlicher aber war es, daß Farinelli, anstatt durch alle diese Gnade schwindelnd und übermüthig zu werden, nie vergaß, daß er ein Musiker war, und sich gegen den Adel des spanischen Hofes so bescheiden und ehrerbietig betrug, daß Niemand ihm sein Glück beneidete, sondern Jedermann ihm Achtung und Vertrauen bewies.

Einstmals ging er in des Königes Zimmer, zu welchem er zu aller Zeit freien Zutritt hatte, und hörte, daß ein Offizier von der Garde auf ihn fluchte, und zu einem andern im Vorzimmer sagte: „Dergleichen Schurken kan man mit Ehre überhäufen; aber ein armer braver Soldat, wie ich bin, der dreißig Jahre gebient hat, wird nicht geachtet.“ Farinelli, der nicht gethan hatte, als ob er das hörte, beflagte sich gegen den König, daß er einen alten Bedienten so ganz vergessen hätte, und wirkte eben dem Könige ein Regiment aus, der so hart über ihn im Vorzimmer gesprochen hatte. Beim Herausgehen gab er dem Offizier die Ausfertigung, und sagte, er habe ihn über seinen dreißigjährigen Dienst klagen hören; aber, setzte er hinzu, Sie hatten doch Unrecht, daß Sie sich beschwerten, der König lasse ihren Dienstlohn unbelohnt.

Folgende, minder ernsthafte, Anekdote wurde im ersten Jahr von Farinelli's Aufenthalt in Spanien erzählt und für wahr gehalten. Dieser Sänger hatte sich zu einer bevorstehenden Hofgala ein prächtiges Kleid bestellt. Der Schneider brachte es ihm, und er fragte nach der Rechnung. „Eine Rechnung hab' ich nicht aufgesetzt, sagte der Schneider, und werde auch keine aufsetzen. Ich verlange kein Geld; aber ich habe mir eine Gewogenheit von Ihnen auszubitten. Freilich ist das unbezahlbar, was ich wünsche, und gehört bloß für Könige und Fürsten. Aber, da ich die Ehre gehabt habe, für einen Herrn zu arbeiten, von dem alles mit Entzücken spricht, so verlang' ich statt aller Bezahlung nur eine Arie.“ Farinelli suchte vergebens den Schneider zu bewegen, sein Geld zu nehmen. Endlich, nach langem Wortwechsel, gab er den Bitten des armen zitternden Mannes Gehör, und, vielleicht durch die Sonderbarkeit dieses Vorfalls mehr geschmeichelt, als durch allen bisher eingekündeten Beifall, nahm er ihn in sein Musikzimmer, und sang ihm einige von seinen trefflichsten Arien vor, wobei er seine Lust an dem Erstaunen seines entzückten Zuhörers hatte; und je mehr dieser erstaunt und gerührt that, desto herrlicher und künstlicher sang Farinelli. Als er fertig war, dankte ihm der Schneider, ganz außer sich vor Entzücken, und wollte gehen. — „Nein, sagte Farinelli, ich bin ein wenig stolz; und eben deswegen habe ich mich vielleicht ein wenig über andre Sänger hinaus geschwungen. Ich habe Ihrer Schwachheit nachgegeben; es ist also nicht mehr als billig, daß Sie mir auch die meinige zu gute halten. Indem zog er seine Börse aus, und udthigte ihn, eine Summe hinzunehmen, die fast noch einmal so viel betrug, als das Kleid werth war.